



EINWOHNERGEMEINDE EVILARD

Kulturleitbild

Allgemeines

Kultur ist ein Grundbedürfnis des Menschen und der ganzen Gesellschaft. Kultur schafft gegenseitiges Verständnis und erleichtert das Zusammenleben und die Integration.

Dieses Leitbild formuliert die Grundlagen, nach denen die Gemeinde kulturelle Tätigkeiten unterstützen und fördern will. Alle aufgeführten Ziele, Angebote und Massnahmen gelten sinngemäss auch für den Bereich Sport.

Die Kulturförderung der Gemeinde ist den Einwohnerinnen und Einwohnern transparent und nachvollziehbar darzulegen.

Kulturauftrag der Gemeinde

Die kommunale Kulturförderung soll Rahmenbedingungen schaffen, die möglichst alle Einwohnerinnen und Einwohner, unabhängig von ihrem Alter, ihrer kulturellen Herkunft oder ihrem sozialen Status in das kulturelle Leben der Gemeinde einbezieht.

Die Gemeinde, vertreten durch den Gemeinderat, fördert und unterstützt ein vielfältiges, lebendiges, kulturelles Leben. Sie schafft dazu die Voraussetzungen, indem sie bei der Bereitstellung von Räumen, Plätzen und Infrastrukturen hilft und finanzielle und ideelle Beiträge leistet.

Die Institutionen und Vereine prägen das kulturelle Geschehen in der Einwohnergemeinde Evilard und werden durch die Gemeinde nach Bedarf und Möglichkeit unterstützt. Jeder Bürger und jede Bürgerin soll in der Gemeinde Evilard unterschiedliche Kulturangebote wahrnehmen können.

Dabei ist aber die unmittelbare Nähe zur Stadt Biel und deren kulturelle Institutionen die zum Teil durch die Gemeinde mitsubventioniert werden, zu berücksichtigen.

Die Gemeinde empfindet die Zweisprachigkeit als Kulturgut und unterstützt und fördert diese.

Die Gemeinde trifft nach Möglichkeit Vorkehrungen zum Schutz und zur Pflege von Kulturgütern wie zum Beispiel Handschriften, Denkmäler, Ortsbilder, usf. Weiter sammelt und restauriert sie nach Möglichkeit und Gelegenheit historische Dokumente, Fotos, Schriften und weitere Gegenstände die einen Bezug zu Evilard haben, bzw. das kulturelle Leben von Evilard darstellen.

Zur Wahrnehmung ihrer Kulturförderungsaufgabe setzt die Gemeinde eine Kommission ein.

Förderung der Kultur

Die Gemeinde unterstützt und fördert in erster Linie Projekte, die aus der Bevölkerung initiiert werden oder der Bevölkerung zugute kommen. Sie kann hilfreich beistehen, wenn das Ziel ohne Mittel der öffentlichen Hand nicht erreicht werden kann und sich an Veranstaltungen und Projekten von Privaten, Vereinen und Institutionen finanziell beteiligen. In einzelnen Fällen kann die Gemeinde, über die Kommission Sport, Kultur und Freizeit, selber als Veranstalterin auftreten.

Die Gemeinde kann einmalige oder wiederkehrende, projektbezogene Beiträge an Kulturschaffende, kulturelle Institutionen, Vereine oder Veranstalter leisten. Die Zuteilung der finanziellen Mittel auf die verschiedenen Bereiche und Projekte wird jährlich (auf Antrag) überprüft.

Die Beitragsleistungen der Gemeinde sind zweckgebunden; sie dürfen indessen die Freiheit der Programmgestaltung sowie die personellen Bereiche der begünstigten Organisationen oder Veranstalter nicht einschränken.

Die Prüfung der Förderungswürdigkeit erfolgt nach Kriterien wie Bezug zur Gemeinde, Qualität, Einzigartigkeit, ökologische Vertretbarkeit, Vernetzung mit anderen Aktivitäten sowie Verhältnismässigkeit der Mittel.

Bei kulturellen und öffentlichen Anlässen der Gemeinde ist wenn möglich das örtliche Gewerbe zu bevorzugen.

Links: [Unterstützungsbeiträge/Antragsstelle](#)

[Räume und Infrastrukturen](#)

[Liste aller Vereine und Institutionen](#)